

Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag

Systemakkreditierungsverfahren

Universität Bayreuth

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Einreichung des Zulassungsantrags: 31. August 2009

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 4. Dezember 2009

Vorbereitendes Gespräch: 7. Januar 2010 / 17. November 2010

Eingang der Dokumentation: 15. Juli 2010

Datum der 1. Begehung: 26.-28. Januar 2011

Vereinbarung über die Anwendbarkeit der Neuregelungen des Akkreditierungsrates (vom 10. Dezember 2010): 3. Februar 2011

Eingang der Nachreichungen: 15. Juli 2011

Datum der 2. Begehung: 25. Juni 2012 und 11.-13. November 2012

Wiederaufnahme des Verfahrens am: 1. Juli 2015

Begehung zur Wiederaufnahme des Verfahrens: 17. Dezember 2015

Merkmalsstichprobe:

- Definition von Qualifikationszielen
- Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung
- Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren

Programmstichprobe:

- Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), Begutachtung auf Aktenlage
- Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas (B.A.)
- Energy Science and Technology (M.Sc.)

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission am: 28. März 2013 und 31. März 2016

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens / Thomas Reil

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Johann Schneider, ehem. Rektor, Fachhochschule Frankfurt am Main
- Professor Dr. Dr. h.c. Helmut Konrad, ehem. Rektor, Karl-Franzens-Universität Graz
- Professor Dr. Barbara Jürgens, ehem. Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Technische Universität Braunschweig
- Alois Geiwitsch, ehem. Leiter Qualitätsmanagement BMW, Obertraubling
- Thorsten Saenger, Studierender der Universität Münster
- Alexander Buchheister, Studierender der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (zur Wiederaufnahme des Verfahrens)

Als Sprecher der Gutachtergruppe wurde Herr Professor Dr. Johann Schneider benannt.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I. - III. zur Stellungnahme erhalten (Teil IV. „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Hochschulleitung

und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10. Dezember 2010.

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Bayreuth ist eine der jüngsten Universitäten in Deutschland. Seit ihrer Eröffnung im Jahre 1975 hat sie sich zu einer leistungsstarken Hochschule entwickelt, die über ein dichtes Netz internationaler Hochschulpartnerschaften und Forschungskooperationen verfügt. Sie umfasst folgende sechs Fakultäten, an denen mehr als 13.000 Studierende in 85 Studiengängen eingeschrieben sind: Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik, Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften, Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften, Fakultät für Kulturwissenschaften, Fakultät für Ingenieurwissenschaften. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen in den Naturwissenschaften inklusive der Angewandten Naturwissenschaften, in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und in bestimmten Bereichen der Geistes- und Kulturwissenschaften.

Die Universität Bayreuth untersteht dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) in der derzeit gültigen Fassung vom 23. Mai 2006. Für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen finden die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Akkreditierungsrates (AR) Anwendung.

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

s. Liste im Anhang

III. Darstellung und Bewertung

1. **Qualitätspolitik (Ziele und Strategie)**

1.1. **Qualitätsziele**

Das Kurzleitbild aus dem Jahr 2012 formuliert in Bezug auf die Lehre allgemein die Förderung der Interdisziplinarität und die Entwicklung von konkurrenzfähigen, profilbildenden fächerübergreifenden Schwerpunkten sowie der Bereitstellung kreativer Freiräume im Spannungsfeld von akademischer Freiheit, wissenschaftlichem Fortschritt, Praxisrelevanz sowie gesellschaftlicher und kultureller Verantwortung. Das Leitbild enthält keine Hinweise auf eine spezifische Qualitätspolitik/-verpflichtung zur Umsetzung dieser Ziele.

Die Universität Bayreuth (UBT) bietet Studiengänge aus unterschiedlichen Fachgebieten und Fachkulturen an und hat deshalb in Ausführung des Leitbildes nur relativ allgemeine universitätsübergreifende Qualitätsziele formuliert (Handbuch Qualitätsmanagement für Studium und Lehre, S.17/19). Sie beziehen sich auf einen „guten Übergang in die Hochschule“, eine „gute Lehre und Betreuung“ sowie einen „guten Übergang ins Berufsleben.“ Für die Lehre sind damit folgende Ziele verbunden:

- qualitativ hochwertige, berufsqualifizierende, an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Studiengänge,
- optimierte Prozessabläufe im Bereich Studium und Lehre,
- Zufriedenheit der Studierenden und Absolventen,
- Einhaltung der Regelstudienzeit, internationale Vergleichbarkeit,
- Praxisbezug,
- Befähigung zum lebenslangen Lernen und die
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Bei den quantitativ definierten Qualifikationsmerkmalen konzentriert sich die UBT vor allem auf den Nachweis der Studierbarkeit, die Verringerung der Studienabbrecherquote und die Verbesserung der Lehre gemessen am Input hochschuldidaktischer Angebote. Die Konkretisierung dieser Ziele wird den unterschiedlichen Fakultäten und ihren Fachkulturen überlassen, weshalb Dezentralität ein explizites Merkmal der Qualitätspolitik ist.

Die Merkmalsstichprobe hat dazu ergeben, dass die Qualifikationsziele für die einzelnen Studiengänge auf sehr unterschiedlichem Niveau formuliert sind. Während sie vor allem bei den ak-

kreditierten Studiengängen den aktuellen Ansprüchen (Europäische Bildungsziele, Qualifikationsrahmen, Taxonomie von Lernzielen, Akkreditierungsanforderungen an Studiengänge) genügen, liegen für einige ältere Studiengänge teilweise keine oder unvollständige Formulierungen vor. Die Hochschule ist dabei, anlassbezogen (bei einer Studiengangsreform/interner Akkreditierung) die jeweiligen Qualifikationsziele zu überarbeiten und den gegenwärtigen Anforderungen anzupassen. Die Stabsstelle Qualitätssicherung (Stabsstelle QS) hat eine Handreichung „Hilfe zur Formulierung von Qualifikationszielen“ bereitgestellt, die sich auf die extern vorgegebenen Kriterien beziehen.

Die UBT folgt den Zielen des Bolognaprozesses und den darin implizierten Teilzielen, insbesondere der Förderung der Mobilität. Diese soll durch ein eigenes Konzept zur Internationalisierung umgesetzt werden das auch Gegenstand des Struktur- und Entwicklungsplanes (STEP) ist.

Grundsätzlich strebt die UBT die Entwicklung einer Qualitätskultur an, in der sich alle Akteure den gemeinsamen Zielen verpflichtet fühlen und entsprechend selbstverantwortlich handeln. Da es Teil der Hochschulkultur ist, die Entwicklung im Dialog und Konsens voranzutreiben, ist davon auszugehen, dass Qualitätsmerkmale nach den Vorgaben von KMK und AR (Modularisierung, Kompetenzorientierung, ETCS usw.) in fachspezifisch unterschiedlicher Weise erfüllt werden.

1.2. Steuerungssystem

Das Steuerungssystem der UBT ist in seiner Grundstruktur durch das Bayerische Hochschulgesetz bestimmt. In der Grundordnung werden zusätzlich qualitätsbezogene Aufgaben des Vizepräsidenten für Lehre und Studierende, der Studiendekane und der Studiengangsmoderatoren als zentrale Akteure für die Erzeugung und Sicherung von Qualität in Lehre und Studium näher bestimmt. Neben der formalen Entscheidungshierarchie spielt die Präsidialkommission Lehre und Studium (PK LuSt), der alle Studiendekane angehören eine zentrale Rolle.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Qualität bei den Fakultäten, deren Vorschläge und Initiativen, aber auch deren Performance durch die PK LuSt, den Senat, die Hochschulleitung und ggf. den Hochschulrat beraten und ggf. auch über sie entschieden wird. Als externer Input sollen der Hochschulrat und teilweise vorhandene und neu einzurichtende Beiräte als Impulsgeber im Sinne einer strategischen Beratung wirken. Die in der Qualitätssicherungs- und Evaluationsatzung (QS- und Evaluationssatzung) vorgesehenen externen Kommissionen geben bereits zur Entwicklung neuer Studiengänge eine Empfehlung aus. Die Stabsstelle QS ist dabei beratend tätig und gibt ebenfalls eine Stellungnahme ab bevor dann die Präsidialkommission eine Beschlussempfehlung an den Senat weiterleitet. Dadurch ist gesichert, dass wesentliche Qualitätsmerkmale als Input in die Entwicklung der Studiengänge eingehen.

Die UBT hat bereits 2004 am Pilotprojekt „Prozessqualität für Lehre und Studium - Konzeption und Implementierung eines Verfahrens der Prozessakkreditierung“ teilgenommen und in diesem

Zusammenhang als zusätzliches Steuerungsmoment ein Referat Qualitätsmanagement in der Verwaltung eingerichtet, das nunmehr als Stabsstelle dem für die Qualität der Lehre verantwortlichen Vizepräsidenten zugeordnet ist und im Rahmen der Qualitätspolitik die Fakultäten und Studiengänge berät. Damit erhält die Qualitätspolitik eine eigenständige Absicherung und Unterstützung.

Als weitere Instrumente der Steuerung stellen der Struktur- und Entwicklungsplan STEP 2020+ (ergänzt durch eine gesonderte Internationalisierungsstrategie sowie jährliche Status Quo Berichte an den Hochschulrat) und die daran anknüpfenden Zielvereinbarungen mit den Fakultäten den Rahmen dar, in dem sich die Einrichtung neuer Studiengänge, deren Weiterentwicklung und ggf. Einstellung orientieren. Als Grundsatz gilt, dass die Lehrprofile im Einklang mit den zentral festgelegten Forschungsprofilen stehen sollen. Damit erhält die dezentrale bottom-up Qualitätsverantwortung ein koordinierendes top-down Pendant auch wenn der Struktur- und Entwicklungsplan selbst wieder ein Ergebnis intensiver Diskussionsprozesse sein soll.

Ergänzend liegen zur Erzeugung/ Steuerung von Qualität die folgenden Dokumente als Qualitätsinput für die Fakultäten bei der Neu- und Weiterentwicklung von Studiengängen vor:

- Arbeitshilfe zur Entwicklung von Studiengängen
- Arbeitshilfe zum Lehrbetrieb in modularisierten Studiengängen (Bologna-FAQ)
- Arbeitshilfe für Studiengangsdokumente
- Muster für Prüfungs- und Studienordnungen, Muster für ein Modulhandbuch,
- weitere Checklisten, die garantieren sollen, dass die Vorgaben der ESG, KMK und des AR sowie des Bayrischen Hochschulgesetzes bekannt sind und umgesetzt werden.

Die Handreichungen für die Fakultäten sollen sicherstellen, dass sich die Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen an den Akkreditierungskriterien des Akkreditierungsrates orientieren und somit auch die Mindeststandards gesichert sein sollen. Sie dienen zugleich als Grundlagen für die Kontrolle darüber, ob dies auch erreicht wurde.

Als wichtiger Input für die Qualität der Lehre wird angesehen, dass bei der Berufungspolitik die Lehre als ein Qualitätskriterium in Form von Probevorträgen und/oder Lehrevaluationen berücksichtigt wird.

In einem Handbuch „Prozessqualität für Studium und Lehre der Universität Bayreuth“ werden alle Prozesse gegliedert nach Kernprozessen (Einführung, Durchführung und Aufhebung eines Studiengangs) und jeweiligen Hauptprozessen detailliert abgebildet. Damit werden alle Prozessschritte, ihre Abfolge, die beteiligten Entscheidungsträger, Akteure und Einrichtungen, sowie die schrittweisen Entscheidungen transparent dargestellt. Das Steuerungssystem ist hierin in seiner formalen Struktur klar beschrieben und transparent. Die Verantwortlichkeiten sind klar und

transparent in der Grundordnung und nachgeordneten Satzungen geregelt und hochschulöffentlich dokumentiert. Gleichwohl empfehlen die Gutachter bei der Regelung der PK LuSt einen Bezug zur QS- und Evaluationssatzung aufzunehmen.

Zur Förderung der Qualität in Studium und Lehre hat die UBT eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Von größerer Bedeutung ist das strategische Studien- und Lehrkonzept EduCare in den einzelnen Fakultäten, das auch mit Stellen ausgestattet ist. EduCare ergänzt die Lehre (education) um intensive und individualisierte Informations-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (care). Ergänzend zu den eher formalen Kompetenzen der PK LuSt treffen sich die EduCare-Koordinatoren mit anderen Akteuren (z.B. Studienberatung, Career-Service usw.) in einem strategischen Forum „Studium und Lehre“ zur Beratung von Initiativen zur Qualitätsverbesserung.

Mentorenprogramme, das Lernzentrum Mathematik mit dem Mathelabor MINT und hochschuldidaktische Angebote sind weitere Beispiele für Qualitätsmaßnahmen der UBT, die in ihrer Wirksamkeit noch überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden müssen (s.u.). Die UBT begreift ihr Qualitätsmanagement als einen dynamischen Prozess permanenter Weiterentwicklung und Optimierung.

Die UBT verfügt über ein konsistentes, den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Steuerungssystem das in den letzten Jahren zunehmend um die Dimension der Qualitätserzeugung (und -sicherung) erweitert wurde. Die Qualitätsdimension des Steuerungssystems wird in der UBT als Qualitätsmanagement bezeichnet und im Handbuch „Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der Universität Bayreuth“ dargestellt, das stets fortentwickelt und aktualisiert werden soll. Die Trennung von Steuerung im Sinne von Qualitätserzeugung ist von der Qualitätsüberprüfung im Sinne ihrer Sicherung weitgehend vollzogen. Ausnahmen gibt es nur in kleinteiligen Bereichen der Studiengänge, wo sie auch sinnvoll sind.

Die Entwicklung der Qualitätspolitik der UBT ist bis heute ein kontinuierlicher Prozess gewesen, indem immer wieder neue Bausteine dazu gekommen sind und alte überarbeitet wurden. Obgleich sich immer wieder Spuren älterer Phasen finden, ist derzeit ein hoher Grad an Systematik erreicht, der allen Akteuren eine konsistente Orientierung bietet.

In dem zusätzlichen Dokument (Erläuterungen zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der Universität Bayreuth) wird eine überblicksartige Zusammenfassung des QM-Systems gegeben. Die Erläuterungen werden ergänzt durch eine Liste der aktuellen Handreichungen und Checklisten und insofern von Überschneidungen und Widersprüchen gereinigt.

Die Gespräche mit den Studiendekanen, Studiengangsmoderatoren, der Hochschulleitung zusammen mit weiteren Akteuren der Verwaltung und vor allem den Studierenden hat gezeigt, dass sich eine Qualitätskultur entwickelt hat.

Als Anzeichen für diese Kultur ist anzusehen, dass sich der anfängliche Widerstand gegen den Bolognaprozess in einigen Teilen der Universität weitgehend aufgelöst hat und die Universität nun diesbezüglich an einem Strang zieht.

Die Hochschulleitung betont, dass die Durchsetzung der hochschulpolitischen Ziele nicht top-down, sondern nur im Dialog und im Konsens realisiert werden soll und der damit verbundene, höhere Zeitbedarf akzeptiert wird. Damit sind aber nicht die „harten“ Vorgaben gemeint, deren Beachtung mit der Systemakkreditierung garantiert wird und die sich in den drei dokumentierten Verfahren der internen Akkreditierung - wo nötig - als Auflagen niedergeschlagen haben.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die UBT für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht hat. Mit der internen Akkreditierung besitzt und nutzt sie kontinuierlich ein Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Mit dem Struktur- und Entwicklungsplan STEP 2020+ und die daran anknüpfenden Zielvereinbarungen mit den Fakultäten wurde ein Steuerungs- und Anreizsystem entwickelt, das kontinuierlich genutzt wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements beim Vizepräsidenten für Lehre und Studierende deutlicher zu regeln. Bei der Weiterentwicklung sollte sich die UBT an den Erfahrungen anderer systemakkreditierter Hochschulen orientieren und sich mit diesen austauschen. Zudem sollte die Qualitätssicherung auch als Teil des Internationalisierungskonzepts verstanden werden. Hierzu werden weitere Abstimmungen mit den Partnern der UBT angeraten, um die Anschlussfähigkeit an den europäischen Hochschulraum weiter zu befördern.

2. Qualitätssicherungsprozesse

Die UBT hat in den letzten Jahren ein differenziertes, gut strukturiertes und nachvollziehbares Gesamtsystem zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre entwickelt. Die Grundordnung und die QS- und Evaluationssatzung benennen Institutionen und Akteure im Qualitätssicherungsprozess, schreiben deren Zuständigkeiten fest und liefern eine präzise Aufgabenbeschreibung der einzelnen Institutionen und Akteure.

Der Prozess der Entwicklung der Qualitätssicherung an der UBT lässt sich anhand der folgenden Dokumente nachvollziehen:

- „Handbuch Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Universität Bayreuth“ mit Anhängen vom 13. Juli 2010
- „Schreiben der Studierenden zur Systemakkreditierung“ eine durch das Studierendenparlament legitimierte Stellungnahme mit Anlagen vom 29. September 2010

- „Selbstdokumentation der Universität Bayreuth“ mit Anhängen vom 1. Januar 2011
- „Nachreichung im Verfahren der Systemakkreditierung der Universität Bayreuth“ mit Anlagen vom 28. November 2011
- „Fortschrittsdokumentation im Verfahren der Systemakkreditierung der Universität Bayreuth“ mit Anlagen vom 15. Juni 2012
- „Stellungnahme – Weiterentwicklung des QM-Systems der Universität Bayreuth“ mit Anlagen vom Oktober 2012
- „Erläuterungen zum Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre der Universität Bayreuth“ vom 31. Januar 2013

Die folgenden Dokumente geben einen systematischen Überblick über den aktuellen Stand der Qualitätssicherungsprozesse der UBT:

- Grundordnung in der Fassung vom 1. Oktober 2014
- QS- und Evaluationssatzung in der Fassung vom 10. September 2014
- Dokumentation zur Wiederaufnahme des Systemakkreditierungsverfahrens an der UBT vom 15. März 2015
- Dokumente zur internen Akkreditierung und Änderung von Studiengängen in den Anlagen zur Dokumentation zur Wiederaufnahme des Systemakkreditierungsverfahrens an der UBT vom 15. März 2015
- Vorlagen und Beschlüsse zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 2. Juli 2015 sowie Unterlagen zu den internen Akkreditierungsprozessen für die Sitzung der Hochschulleitung vom 16. Juni 2015
- Merkblatt für die Arbeit externer Kommissionen vom 2. Dezember 2015, Checkliste Akkreditierung vom 30. Oktober 2015, Checkliste Modulbeschreibung vom 3. November 2015

Die QS- und Evaluationssatzung führt verschiedene systematisch aufeinander bezogene Prozesse auf, die die Qualität in Studium und Lehre sichern sollen. Für alle Prozesse werden Ziele, Struktur bzw. Ablauf, Verwendung der Ergebnisse und die beteiligten Akteure präzise beschrieben.

2.1. Regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge

„Entwicklung von Studiengängen“. Dieser Prozess soll einerseits die Einbindung der Studiengänge in das Qualitätsprofil der UBT, andererseits die Einhaltung der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und AR bei der Einrichtung von

Studiengängen gewährleisten. Die Satzung regelt die frühzeitige Einbindung des Präsidiums und die maßgebliche Beteiligung der Stabsstelle QS.

Regelmäßige Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen durch Studierende - „Lehrevaluation“: Lehrveranstaltungen an der Universität Bayreuth werden mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Dies geschieht entweder durch Fragebögen, oder durch protokollierte Diskussionsrunden. Die Konzeption liegt in der Hand der Fakultäten und Studiengänge, die QS- und Evaluationsatzung empfiehlt bestimmte Inhalte. Verantwortlich für die Lehrevaluation ist der Studiendekan, der ggf. Maßnahmen ergreift oder veranlasst, und über den Erfolg der Maßnahmen informiert werden soll. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und ggf. ergriffene Maßnahmen mit den Studierenden zu diskutieren, andernfalls ist Einsichtnahme im Büro des Studiendekans zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation fließen in den Lehrbericht (s.u.) ein.

Das Verfahren der Lehrevaluation, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten sind in der QS- und Evaluationsatzung beschrieben.

Ein wesentliches Instrument zur Diskussion von Maßnahmen zur Verbesserung und zur Rückmeldung über ergriffene Maßnahmen an die Studierenden sind laut QS- und Evaluationsatzung studentische Vollversammlungen (§ 8). Gespräche mit Lehrenden und Studierenden ergaben, dass die Beteiligung an diesen Vollversammlungen sehr unterschiedlich, teilweise sehr gering ist. Gleichzeitig nehmen die Fachschaften ihre Aufgabe als Vertretung der Studierenden aktiv und verantwortungsvoll wahr.

Die Gutachter empfehlen daher, an den entsprechenden Stellen der QS- und Evaluationsatzung zusätzlich zum Akteur „studentische Vollversammlung“ die Fachschaften als Akteure aufzunehmen.

Die QS- und Evaluationsatzung sieht Lehrevaluationen alle zwei Jahre vor, gibt aber den zuständigen Studiendekanen relativ allgemeine Kriterien vor, nach denen sie Veranstaltungen dafür auswählen sollen. Die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden ergaben, dass in der Regel alle Lehrveranstaltungen einer Fakultät evaluiert werden und dies in deutlich kürzeren Abständen. Gleichwohl empfehlen die Gutachter die in der Satzung genannten Kriterien für die Auswahl von Veranstaltungen für die Lehrevaluation zu präzisieren.

„Studiengangsevaluation“: Zentrales Instrument der *internen* Studiengangsevaluation ist eine Befragung der Studierenden. Der Prozess der Studiengangsevaluation ist in der QS- und Evaluationsatzung geregelt. Die Befragung erfolgt mittels eines Fragebogens, der für die gesamte Universität verbindlich ist und alle wichtigen Qualitätskriterien (inkl. Workload) abfragt.

Laut QS- und Evaluationsatzung wird die Studiengangsevaluation von der Stabsstelle QS im Einvernehmen mit dem Studiengangsmoderator durchgeführt. Für die Analyse der Befragungs-

daten sowie die Veranlassung und Bewertung von Maßnahmen zur Verbesserung ist der Studiengangsmoderator im Einvernehmen mit dem Studiendekan und der studentischen Vollversammlung verantwortlich, die rein quantitative Auswertung nimmt die Stabsstelle QS vor. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation sowie der in der Folge getroffenen Maßnahmen finden Eingang in den Lehrbericht. Die Gutachter empfehlen auch hier an den entsprechenden Stellen der Satzung zusätzlich zum Akteur „studentische Vollversammlung“ die Fachschaften als Akteure aufzunehmen. Zudem wird empfohlen, in der QS- und Evaluationsatzung deutlicher hervorzuheben, dass die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Studiengangsevaluation erfolgt.

Bislang werden nur die Studierenden bei der Studiengangsevaluation befragt. Die Gespräche mit den Lehrenden zeigten, dass diese großes Interesse an einer Beteiligung an der Studiengangsevaluation haben. Dies ist nachvollziehbar, da für manche Qualitätskriterien (z.B. Fragen des Curriculums) die Sichtweise der Lehrenden unbedingt notwendig ist. Die Gutachter empfehlen, eine geeignete Form der Beteiligung der Lehrenden in den Prozess der Studiengangsevaluation aufzunehmen.

„Besprechungen“: Die QS- und Evaluationsatzung sieht neben der schriftlichen Studiengangsevaluation die Möglichkeit jährlicher Besprechungen von Studierenden und Studiengangsmoderator vor. Initiator sollen die Fachschaften sein. Laut Auskunft der Beteiligten wird dieses Instrument von vielen Studiengängen genutzt.

„Lehrbericht“: Laut BayHSchG Art 31 ist einmal jährlich vom Studiendekan ein Lehrbericht zu erstellen und im Fakultätsrat zu diskutieren. Der Lehrbericht wird von Studiendekan erstellt, von der Stabsstelle QS geprüft und in der PK LuSt diskutiert, die dem Präsidium Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung vorschlägt. Die QS- und Evaluationsatzung gibt die Inhalte des Lehrberichts vor und nimmt dabei auch sinngemäß Bezug auf Studiengangs- und Lehrevaluation. Es wäre hilfreich, wenn die Satzung sich an entsprechender Stelle ausdrücklich auf Studiengangs- und Lehrevaluation beziehen würde.

Es gibt eine präzise Regelung von Zuständigkeiten und Procedere in der QS- und Evaluationsatzung, wobei der Stabsstelle QS und dem QS-Beirat eine wesentliche Aufgabe bei der Überprüfung und Bewertung von aus dem Lehrbericht abgeleiteten Maßnahmen zukommt. Allerdings sollte in der QS- und Evaluationsatzung noch präzisiert werden, wie mit Unstimmigkeiten bei der Feststellung von umgesetzten Maßnahmen zwischen der Stabsstelle QS und dem QS-Beirat umgegangen wird.

„Verbleibsstudien und Alumnibefragung“: Einige Studiengänge der Universität Bayreuth verfügen bereits über ein Alumnisystem (Selstdokumentation, Anlage 10) und die Universität hat ihre Aktivitäten zur Befragung von Absolventen stark ausgeweitet. So beteiligt sich die UBT am Bayerischen Absolventenpanel (BAP), welches alle vier Jahre vom Bayerischen Staatsinstitut für

Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) durchgeführt wird. Hierin werden alle bayerischen Hochschulen und Fächergruppen einbezogen, es ist bayernweit repräsentativ und die Ergebnisse sind mit bundesweiten Zahlen vergleichbar. Zudem nimmt die UBT auch an den BAS-Befragungen (Bayerische Absolventen-Studien) teil, diese werden in kürzeren Abständen angeboten. Sie sollen auf die Bedürfnisse von QM, Studiengangsentwicklung sowie andere Interessen in Hochschulen und Fakultäten abgestimmt sein.

Beschwerdemanagement: Die QS- und Evaluationssatzung sieht ausdrücklich vor, dass die Studierenden Anregungen und Probleme direkt an die Stabsstelle QS sowie in anonymisierter Form an den Studiendekan sowie den zuständigen Studiengangsmoderator schicken können.

Information über studiengangsrelevante Daten: Die Studiengangsmoderatoren werden regelmäßig mit relevanten Daten wie Abbrecherquoten, Studiengangswechsler o.ä. versorgt.

Fachgruppentreffen der Lehrenden eines Studiengangs: In den Gesprächen wiesen die Lehrenden darauf hin, dass in regelmäßigen Fachgruppentreffen ca. zwei bis dreimal Mal pro Semester vor allem inhaltliche Qualitätsaspekte der Studiengänge beraten werden. Diese Fachgruppentreffen werden auch in den Selbstberichten zur internen Akkreditierung dokumentiert.

Mitwirkung der Studiendekane bei Berufungen: Die Studiendekane sind gehalten, bei Berufungsverfahren auf die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen zu achten. Lehrkonzept, Lehrvorträge bzw. Probevorlesung spielen eine bedeutende Rolle (Selbstdokumentation, S. 14; Handbuch QM, S. 11). Das Vorgehen wird als angemessen angesehen

2.2. Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen

„Interne Akkreditierung“ Die UBT hat ein Verfahren zur internen Akkreditierung eingeführt und an drei Studiengängen dokumentiert. Mit diesem Verfahren will sie sicherstellen, dass ihre Studiengänge den ESG entsprechen, mit den landesspezifischen und den Vorgaben der KMK sowie des AR kompatibel sind. Die Umsetzung der Qualifikationsziele sowie die Übereinstimmung dieser mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden im Rahmen des Verfahrens ebenfalls überprüft.

In der QS- und Evaluationssatzung werden Beteiligte, Zuständigkeiten und Prozess der internen Akkreditierung geregelt. Die Stabsstelle QS verfasst auf der Grundlage verschiedener von der Fakultät vorgelegter Unterlagen (Selbstdokumentation, Studiengangsevaluation, Lehrberichte, Kennzahlen etc.) einen Bericht, der wiederum Grundlage für die Begehung einer externen Kommission ist. Diese erstellt ein Gutachten. Auf Basis des Gutachtens zusammen mit dem Bericht der Stabsstelle QS legt die LuSt-Kommission dem Präsidium einen Beschlussvorschlag für die Akkreditierung vor. Gibt es Auflagen, so wird deren Erfüllung durch die Stabsstelle QS und den QS-Beirat geprüft und Bericht ans Präsidium erstattet.

An den drei durchgeführten Verfahren der internen Akkreditierung konnte sich die Gutachtergruppe von der Einhaltung der Vorgaben überzeugen. Es ist anschaulich dokumentiert, dass in dem System eine Überprüfung in Bezug auf die studentischen Arbeitsbelastung, die Anwendung des ECTS, eine sachgemäße Modularisierung sowie eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleistet ist. Ebenso finden Beratungs- und Betreuungsangebote und Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen angemessen Beachtung. Insgesamt wird mithilfe der internen Akkreditierung auch die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen überprüft.

Konsequent beauftragt wurde beispielsweise, wenn die Arbeitsstunden (im Rahmen von 25 bis 30 Stunden) die einem ECTS-Punkt konkret zu Grunde liegen, nicht in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt wurden. Die Gutachter empfehlen hierzu eine hochschulweit einheitliche Festlegung der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt.

Zudem wird empfohlen, im internen Akkreditierungsprozess der Studiengänge die output-Orientierung deutlicher hervorzuheben. Im Rahmen des Verfahrens sollte der externen Kommission verbindlich Gelegenheit gegeben werden, Abschlussarbeiten und andere Prüfungsergebnisse einsehen zu können.

2.3. Verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen in ein Anreizsystem

Zielvereinbarungen mit den Fakultäten: Im Rahmen der Struktur- und Entwicklungsplanung STEP 2020+ sind Zielvereinbarungen mit den Fakultäten vorgesehen bzw. bereits umgesetzt. Die Zielvereinbarungen zum Bereich Studium und Lehre umfassen drei Bereiche:

- Weiterentwicklung des Lehrprofils in Anlehnung an das Forschungsprofil
- Erhöhung der Qualität der Studienangebote
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Studienangebote

Die Erfüllung der Zielvereinbarungen wird regelmäßig in gesonderten Planungssitzungen des Präsidiums überprüft und ggf. werden geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet.

Die UBT hat ein System von Qualitätssicherungsprozessen entwickelt, dessen einzelne Elemente systematisch aufeinander aufbauen bzw. miteinander verbunden sind. Dieses System ist klar dokumentiert und gut geeignet, die Qualität von Studiengängen zu sichern und zu verbessern.

Akteuren und Institutionen wurden in diesem Zusammenhang präzisere bzw. neue Aufgaben zugewiesen. Insgesamt wurde der Bereich Lehre deutlich gestärkt.

- Die PK LuSt ist an allen Entscheidungen der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre maßgeblich beteiligt.

- Studiendekane und Studiengangsmoderatoren haben deutlich getrennte und klar umgrenzte Zuständigkeiten. Die Stellung der Studiengangsmoderatoren wurde gestärkt (u.a. durch finanzielle Unterstützung).
- Der Bereich QS wurde als Stabsstelle eingerichtet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsstelle QS sind in der QS- und Evaluationssatzung klar und präzise beschrieben. Die personelle Ausstattung ist adäquat.
- Zur Unterstützung und Kontrolle wurde der Stabsstelle QS ein Beirat zur Seite gestellt. Der QS-Beirat berät die Stabsstelle QS, entwickelt Kriterien für die Qualitätsbewertung und unterstützt sie in der Durchführung ihrer Aufgaben (Feststellung der Erfüllung von Auflagen bzw. der aus den Lehrberichten abgeleiteten Maßnahmen). Die Gutachter schlagen vor, der QS-Beirat möge sich eine Geschäftsordnung geben. Außerdem unterstützen sie die Veränderung in der QS- und Evaluationssatzung (§ 22 (5)) gemäß Vorschlag des Beirats.
- Externe Kommissionen spielen bei der Einrichtung von Studiengängen und der internen Akkreditierung eine wichtige Rolle. Aufgaben und Zusammensetzung werden durch die QS- und Evaluationssatzung geregelt und die praktische Arbeit der Kommissionen durch ein Merkblatt unterstützt.

Die Gespräche mit den Mitgliedern der UBT zeigten, dass die beschriebenen Qualitätssicherungsprozesse allen Beteiligten bewusst sind und zum selbstverständlichen Alltag in Studium und Lehre gehören.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die UBT Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre etabliert hat, die den Anforderungen der ESG genügen. Sie sind sinnvoll in ein Gesamtkonzept eingebettet. Das interne Qualitätssicherungssystem der UBT verfügt aus Sicht der Gutachter über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre wird mithilfe des Systems angemessen beurteilt und sichert die Qualität von Studium und Lehre. Das System ist zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung angelegt.

2.4. Joint Programmes

Da zurzeit auf die Studienprogramme fokussiert wird, die vollständig innerhalb der UBT angeboten werden, wird ausdrücklich angemerkt, dass alle entsprechenden Qualitätssicherungsprozesse auch für Studienprogramme gelten, die mit anderen Hochschulen – insbesondere ausländischen – gemeinsam verantwortet werden. In allen Verträgen zu Joint Programmes sind Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätskontrolle verankert. Mittels entsprechender Kooperationsvereinbarungen wird sichergestellt, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der

von Partnerhochschulen angebotenen Komponenten der Joint Programmes zu sichern. Die Gutachter erachten dieses Vorgehen als angemessen.

3. Information und Kommunikation

Die UBT besitzt ein internes Berichtssystem auf zentraler Ebene, das kontinuierlich weiter entwickelt wird. Zentrale Dokumente in dem Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem der UBT sind das Handbuch „Qualitätsmanagement für Studium und Lehre“ und das Handbuch „Prozessqualität für Studium und Lehre“. Darüber hinaus gibt es verschiedene Handreichungen, die die einzelnen (internen und externen) Mitglieder bzw. Experten bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen sollen (z.B. Checkliste zur Etablierung eines Studiengangs, Leitfaden der Frauenbeauftragten zur Berufung von Professuren, Merkblatt für die Arbeit Externer Kommissionen).

Für die Ableitung der Maßnahmen erhebt die UBT die relevanten Daten, wie z. B. Angaben zu den Studierendenzahlen, Prüfungen, Auslastung, Personalsituation sowie Finanzen, und führt eine Lehrevaluation (Instrument der Fakultäten) und eine Studiengangsevaluation (Instrument der Hochschulleitung) durch. Eine Absolventenstudie wird über die Teilnahme an den Bayerischen Absolventenstudien realisiert.

Die Stabsstelle QS ist für dieses Berichtssystem eine zentrale Stelle zur Sammlung, Aufbereitung, Weitergabe von Information und Erstellung von Handreichungen sowie zur aktiven Hilfestellung und Beratung der Mitglieder der Hochschule. Sie sammelt die Lehrberichte der Fakultäten – u.a. Zusammenfassung der Lehrevaluation – und führt seit 2012 die Studiengangsevaluation durch. Sie berät insbesondere den Vizepräsidenten für Lehre und Studierende und bereitet Unterlagen (z.B. Studiengangsentwicklung) für die PK LuSt auf und ist dort als ständiger Gast vertreten. Auch in den Fakultäten sind vergleichbare Anlaufstellen eingerichtet.

In der PK LuSt, an der alle Studiendekane beteiligt sind, werden neben der Genehmigung der Studiengänge auch die Lehrveranstaltungsevaluationen anhand der Lehrberichte auf zentraler Ebene besprochen. Die Lehrveranstaltungsevaluation findet zwischen den Fakultäten noch sehr heterogen statt. In einigen Fakultäten werden zentrale oder eigene Fragebögen (Pen & Paper oder elektronisch) ausgegeben, andere berufen Vollversammlungen der Studiengänge ein, um in direkter Kommunikation die Probleme zu besprechen. Diese Maßnahmen werden vor der Weitergabe an die Hochschulleitung durch den Studiengangsmoderator und den Studiendekan aufbereitet und in der Fakultät ausführlich diskutiert. Alle Statusgruppen teilen der Gutachtergruppe mit, dass die Besprechungen in ausreichendem Maße stattfinden würden. Weiterhin teilten sie das Bild, dass gerade die Freitextkommentare der Evaluationen hilfreich zur Weiterentwick-

lung von Studiengängen waren. Die Studiendekane stellen eine Schnittstelle dar, die die Informationen von der Fakultät an die PK LuSt und zurück tragen sollen.

Die Studiengangsevaluation ist ein universitätsweit einheitliches System, welches von der Stabsstelle QS in Zusammenarbeit mit den Studiengangsverantwortlichen alle zwei Jahre flächendeckend durchgeführt werden soll. Mit standardisierten Fragebögen und ggf. punktuell ergänzten Fragebögen werden die Studierenden in den verschiedensten Studienphase insbesondere zu studienstrukturellen und studienorganisatorischen Aspekten befragt. Die Beteiligung unterschied sich jedoch noch stark je nach Fach. Die Besprechungen der Ergebnisse finden derzeit in den einzelnen Fakultäten statt und fließen in den Lehrbericht ein. Die Gutachtergruppe geht aber davon aus, dass der eingeschlagene Weg der Hochschule zur Durchführung dieser Studiengangsevaluationen konsequent weitergegangen wird und auch in weiteren Fakultäten eine Beteiligung und Ergebnisaufbereitung stattfindet. Die Studiengangsevaluation dient dem zentralen Monitoring der Hochschulleitung aus der sich in Zuständigkeit der Fakultät Maßnahmen ableiten lassen sollen.

Anhand von Beispielen konnten die Gutachter einen Einblick in die Dokumentation der Entwicklung bzw. der Weiterentwicklung eines Studiengangs erhalten. Es hat sich gezeigt, dass eine Dokumentation der Gremiensitzungen über die Ebenen, als auch Schriftverkehr von Studiengangsmoderatoren und Dezernaten etc. erfolgt.

Fakultätsübergreifend sollten die Evaluationsinstrumente und das Berichtswesen weiter standardisiert und verstetigt werden und eine Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen gewährleistet sein. Die Heterogenität der verschiedenen Fakultäten ist nicht zwangsweise ein Nachteil. Mittlerweile sind einheitliche Bewertungskriterien als auch Punkte definiert, anhand derer Maßnahmen abgeleitet werden können. Da insbesondere das Verfahren der internen Akkreditierung neu eingeführt wurde, steht die Wirkungskontrolle (Überprüfung der Aufлагenerfüllung) noch aus. Die Gutachtergruppe geht aber davon aus, dass auch dies in angemessener Weise dokumentiert wird.

Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind von der UBT in ihren Handbüchern (u.a. in Funktionsdiagrammen) prozessorientiert dargestellt. Die Strukturen und Prozesse sind sehr detailliert und nachvollziehbar beschrieben.

Die Stabsstelle QS ist für die Kommunikation eine zentrale Anlaufstelle. Sie ist Ansprechpartner für Studiengangsmoderatoren, Fakultäten und nimmt an Gremiensitzungen teil. Neben den in

der Grundordnung festgeschriebenen Gremien (u.a. QS-Beirat) hat die Hochschule weitere Foren etabliert, die zum Austausch und zur Ideenfindung beitragen sollen.

Zur Einbindung der Studierenden über deren Vertretung in der akademischen Selbstverwaltung hinaus ist es üblich, dass die Stabsstelle QS als auch Mitglieder des Präsidiums an Sitzungen des Studierendenparlaments teilnehmen, sowie auch Studiendekane und Studiengangsmoderatoren an Fachschaftssitzungen partizipieren. Ähnliches gilt auch für den Konvent der wissenschaftlichen Mitarbeiter der UBT. Für Studierende in einem Studiengang soll der Studiengangsmoderator erster Ansprechpartner sein, der bei auftretenden Problemen berät und im Zweifel entsprechende Maßnahmen einleiten soll.

Die vielfältige Einbeziehung der Statusgruppen an den verschiedensten Stellen ist diesen bekannt und findet sich auch im Handbuch dokumentiert. Die Gutachtergruppe hatte zudem den Eindruck, dass eine Weitergabe der Ergebnisse aus den verschiedensten Runden und Treffen über die Gruppen funktioniert.

Die Lehrberichte der Fakultäten dienen gemäß Art. 30 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchG der Unterrichtung des Fakultätsrats und der Hochschulleitung über die Situation im Bereich Studium und Lehre und sind eine Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studien- und Prüfungsorganisation sowie der internen Akkreditierung. Erste Lehrberichte liegen vor und sind über die Fakultätsräte in den jeweiligen Fakultät bekannt gemacht und mit Maßnahmen versehen worden. Darüber hinaus sind die Ergebnisse auch den Mitgliedern der verschiedensten Kommissionen (u.a. QS-Beirat) bekannt. Um die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen weiteren Personenkreisen transparenter zu kommunizieren und so gegebenenfalls auch die Bereitschaft zur Teilnahme bzw. Beteiligung weiter zu erhöhen, sollte geprüft werden, inwiefern die Lehrberichte bzw. deren substanzielle Inhalte weiteren Personengruppen außerhalb der Selbstverwaltung zugänglich gemacht werden können.

Das Fortbildungszentrum Hochschullehre (FBZHL) der Universitäten Bamberg, Bayreuth und Erlangen-Nürnberg bietet qualitativ hochwertige Seminare zur didaktischen Weiterbildung an, die allen Lehrenden offen stehen. Mithilfe des Angebots sollen die Lehrpersonen befähigt werden, so zu lehren, zu beraten und zu prüfen, dass sie die Studienaktivitäten ihrer Studierenden optimal unterstützen können. Die Erweiterung des eigenen Methodenrepertoires soll zusätzlich eine effektive Lehrveranstaltungsvorbereitung sowie eine zielgruppengerechte Durchführung von Veranstaltungen ermöglichen. Die Gutachtergruppe erachtet das Angebot als angemessen, um die Kompetenz der lehrenden in Lehre und Prüfungswesen zu fördern.

Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierenden mit Kindern, für ausländischen Studierenden und für Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind aus Sicht der Gutachter in ausreichendem Maße vorhanden.

Gemäß dem Kurzleitbild setzt sich die UBT für Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen ein und nutzt Diversität als innovatives Potenzial. Als familiengerechte Universität wird die Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie ermöglicht, dies wurde bereits zum dritten Mal durch das Audit „Familiengerechte Hochschule“ der berufundfamilie gGmbH der Hertie-Stiftung bestätigt. Die Frauenbeauftragten unterstützen die UBT dabei Geschlechtergerechtigkeit zu verwirklichen.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung

Die UBT hat im Juli 2011 eine QS- und Evaluationsatzung verabschiedet, die die Abläufe und Frequenzen der Lehr- und der Studiengangsevaluation regelt und diese im Juni 2012 ergänzt bzw. geändert. Eine Neuordnung erfolgte im September 2014. Sowohl für die Lehrevaluation als auch für die Studiengangsevaluationen sind klare Frequenzvorgaben festgelegt.

4.1. Lehrevaluationen

Die Lehrevaluationen erfolgen überwiegend dezentral nach unterschiedlichen Methoden (online oder Papier). In den Gesprächen wurde die Akzeptanz der Lehrevaluation in allen Bereichen festgestellt. Auswertungen der Lehrevaluation werden erstellt, die Ergebnisbewertung der Lehrenden ausgewertet und die in Freitexten erfassten Anmerkungen verdichtet und dargestellt. Den Gutachtern ist die Schwierigkeit der Auswertung bei sehr kleinen Studiengängen bewusst, damit auch die Tatsache, dass bei kleinen Rücklaufquoten teilweise extreme Meinungen abgebildet werden. Durch die in Gesprächen stets adressierten Kommunikationsflüsse sollte aber auch bei sehr kleinen Stichproben eine Plausibilisierung der Themen möglich sein.

Formal werden die Lehrevaluationen durch die Studiendekane bearbeitet und in die Lehrberichte eingearbeitet. Verdichtete Auswertungen werden in studiengangsbezogenen Lehrberichten in der PK LuSt vorgetragen und behandelt.

Die Behandlung erkannter Defizite erfolgt mehr oder weniger informell im Fakultätsrat, in verschiedenen Meetings, teilweise innerhalb der Studiengänge, der Fachschaften, je nach Größe der Fakultät in „Townhall Meetings“, jour fixes, Vollversammlungen oder in kleineren Veranstaltungen. Dass Probleme / Defizite erkannt, behandelt und zumindest teilweise abgestellt werden konnten, wurde in den mündlichen Berichten sowohl der Lehrenden, der Studiengangsmoderatoren, der Studiendekane als auch der Studierenden an Hand etlicher Beispiele dargelegt.

Nach der QS- und Evaluationssatzung in der Fassung von 2014 fließen alle Ergebnisse (auch die der externen Kommissionen) in die Berichte der Stabstelle QS ein.

An drei Beispielen ist die Überleitung in ein Dokument mit Maßnahmendefinition und Verantwortlichkeiten von der Hochschulleitung an die Fakultäten nachgewiesen. Durch die Maßnahmenverfolgung und die Berichte über die Ergebnisse durch die Stabstelle QS an die Hochschulleitung ist eine personenunabhängige Behandlung der Themen organisatorisch verankert. Dies entspricht den guten Regeln eines Qualitätsmanagements. Die tatsächliche Durchführung und damit der Nachweis des Schließens dieses Regelkreises zur Überprüfung und Verbesserung, kann erst mit Ablauf der ersten Terminsetzungen für die Maßnahmenüberprüfungen durch die Stabstelle QS im Frühjahr 2016 verifiziert werden.

Die intensive interne Kommunikation, sowohl bottom-up als auch top-down führt dazu, dass nach Aussagen der Beteiligten alle Beteiligten über die Themen aus der Lehrevaluation informiert sind. Es kann sogar sein, dass die Erledigung der Probleme den Berichtslauf zeitlich überholt.

Aus der formalen Abarbeitung ist nach Behandlung in der PK LuSt keine weitere Dokumentation vorhanden oder ersichtlich. Die Gutachter regen an, diesen Regelkreis zu schließen und die Maßnahmen und die Umsetzung der Maßnahmen zu dokumentieren. Dazu wird die Ergänzung der Besprechungsprotokolle mit Verantwortlichkeit, Terminangaben und ggf. Wiedervorlage zur Verifizierung der Effekte angeregt. Somit könnte eine Wirkungskontrolle etabliert werden, um zu überprüfen, ob die Verantwortlichen in den Fakultäten die notwendigen Prozesse auch tatsächlich in Gang gesetzt haben.

Die Gutachter gewinnen aus den Gesprächen den Eindruck einer gelebten Qualitätskultur in der die Beteiligten ein selbständiges Interesse an der Verbesserung haben, jedoch ist auch hier im Sinne eines Systems eine personenunabhängige Struktur weiter auszubauen.

4.2. Studiengangsevaluation und fitness for purpose

Während die Lehrevaluation bei einem ergänzenden Angebot der Stabsstelle QS zu einer gewissen Standardisierung auch weiterhin dezentral geplant und durchgeführt wird, ist die Durchführung, Methodik und Auswertung der Studiengangsevaluation zentral vorgesehen und soll ggf. frühere Studiengangsevaluationen in einzelnen Bereichen ablösen. Eine erste zentral gesteuerte Studiengangsevaluation wurde im Sommersemester 2012 durchgeführt. In den Jahren 2014 und 2015 wurden im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen (Anglistik, Informatik, Ingenieurwissenschaften) Studiengangsevaluationen unter Koordination der Stabstelle QS und Beteiligung externer Kommissionen durchgeführt, deren Ergebnisse in den Bericht der Stabstelle

QS eingeflossen sind. In den internen Entscheidungen zu den Akkreditierungen sind von der Hochschulleitung aus den durchgeführten Verfahren erkannte Defizite mit Maßnahmen belegt worden, deren Einhaltung durch die Stabsstelle QS im Frühjahr 2016 überprüft werden sollen.

Prozesskonform fließen die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen über die Studiendekane in den Lehrbericht und werden einerseits in den Fakultätsräten, andererseits analog zu den Lehrevaluationen in der PK LuSt behandelt (in Auszügen und nach Schwerpunkt-Auswahl der Stabsstelle QS). Während die Behandlung im Fakultätsrat den Blick aus der Fakultät (Innensicht) vermittelt, erlaubt die Behandlung in der PK LuSt eine Behandlung aus verschiedenen Blickwinkeln. In den Gesprächen wurde über verschiedene Defizite aus vorangegangenen Evaluationen und deren Reduzierung, auch an Hand von Beispielen komplexerer Natur, berichtet, sodass der Eindruck eines funktionierenden Prozesses entsteht.

Bei den vorliegenden Studiengangsevaluationen wird für die Bearbeitung die aus den Gremien folgende Festlegung von Maßnahmen und deren Umsetzung durch die Stabsstelle QS dokumentiert. Inwieweit bei den Studiengangsevaluationen der Regelkreis ebenso formal, und nachvollziehbar - wie bei der formalen Abarbeitung der Lehrevaluationen - geschlossen werden kann, ist noch zu verifizieren. Die prozessualen Grundlagen sind dafür vorhanden und in den Berichten zu den internen Akkreditierungen dokumentiert. Sinnvollerweise wird auch hier die Ergänzung der Besprechungsprotokolle mit Verantwortlichkeit, Terminangaben und ggf. Wiedervorlage zur Verifizierung der Effekte empfohlen.

Insgesamt wäre der Universität zu empfehlen, Maßnahmen zur Erhöhung der Rücklaufquote bei den Studiengangsevaluationen vorzusehen.

4.3. Äußerer Regelkreis und fitness of purpose

Im Sinne eines Regelkreises, der die marktrelevante Attraktivität und Effektivität der Studiengänge bewertet und Verbesserungspotentiale erkennbar machen soll, ist für alle Bereiche eine regelmäßige Absolventen-Verbleibstudie durch Beteiligung an dem Bayerischen Absolventen Panel sowie der Bayerische Absolventen Studie vorgesehen. Ziel ist es detailliertere Erkenntnisse über die Einsetzbarkeit der erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen (fachlich und persönlichkeitsbildend) sowie die Attraktivität der Absolventen im Arbeitsmarkt und deren berufliche Laufbahn zu erhalten.

Es gibt Bereiche, die bereits sehr detailliert über ihren Absolventenverbleib informiert sind und die über verschiedene Verfahren Rückschlüsse gewinnen (z.B. Philosophy & Economics). In anderen Bereichen ist dazu noch relativ wenig vorhanden bzw. stehen einige Bereiche auch konzep-

tionell erst am Anfang des Prozesses. Von allen Beteiligten wurde akzeptiert, dass ein Verfahren zur Erhebung und Nutzung von Absolventen-Informationen weiter ausgebaut werden soll.

Zur strategischen Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte existiert im Bereich „Philosophy & Economics“ ein Kuratorium mit externen Praktikern. Im Bereich Sportökonomie gibt es einen wirtschaftlichen Beirat, der mit Alumni besetzt ist. Hochschulweit ist dieser externe Blick über die Bayerischen Absolventen Studien etabliert. In der QS- und Evaluationssatzung vom September 2014 ist festgelegt, dass spätestens alle sechs Jahre ein Studiengang eine interne Akkreditierung inkl. einer externen Evaluation, die in den Gremien vorgelegt werden soll, durchzuführen ist. Die Bestellung der externen Kommissionen erfolgt nach Vorschlag durch den Fakultätsrat der Fakultäten, denen die Studiengänge zugeordnet sind, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Studiengangsmoderator durch die Hochschulleitung. Gemäß QS- und Evaluationssatzung sind als externe Teilnehmer regulär zwei Hochschullehrer aus dem Fachbereich des Studiengangs, die nicht der Universität Bayreuth angehören sowie ein Vertreter aus dem anvisierten Berufsfeld vorgesehen. Zudem gehören ein Hochschullehrer aus der Fakultät des Studiengangs sowie ein Absolvent des Programms der externen Kommission an. In Bezug auf die beiden letztgenannten bleibt zu fragen, inwieweit sie tatsächlich als externe Teilnehmer gesehen werden können.

Aus Gutachtersicht sind Lehrenden und Studierenden, Absolventen und externen Experten sowie Vertretern der Berufspraxis angemessen an den Prozessen der Entwicklung und Reform der Studiengänge beteiligt

4.4. Zielvereinbarungsprozess

Im Juni 2013 wurde ein strategischer Entwicklungsplan unter dem Titel STEP 2020+ von der Hochschulleitung verabschiedet. Dieser verabschiedete strategische Entwicklungsplan ist künftig die Grundlage für die Zielvereinbarungsprozesse zwischen Ministerium und Hochschule sowie zwischen Hochschule und Fakultäten. Zuletzt im November 2015 wurde ein Statusbericht im Rahmen der Klausur dem Hochschulrat vorgestellt.

Prinzipiell gehört das Zielvereinbarungssystem eher zu den Steuerungssystemen als zu den qualitätssichernden Systemen. Im vorliegenden Fall referenziert die strategische Planung mehrfach auf qualitätssichernde Aspekte sowohl in Bezug auf die Qualität der Lehre (Entwicklung Standards guter Lehre), als auch die Qualität der Studiengänge (Abbrecherquote, Tutoren und Beraterprogramme) sowie Verbesserung der Berufschancen der Absolventen und die Etablierung einer Qualitätskultur. Insofern ist die strategische Planung relevant für das QM-System. Die Verabschiedung des STEP 2020+ erfolgte im Juni 2013. Die daraus folgenden internen Zielvereinbarungsprozesse sind prozessual nicht transparent erkennbar. Die Ergebnisse finden sich jedoch in den Unterlagen zum Statusbericht November 2015.

Wünschenswert für die Umsetzung des STEP 2020+ wäre ein präzisierter terminlich-planerischer Unterbau mit Verantwortlichkeiten, so dass für eine strategische Planung die erforderliche verbindliche Angabe von Terminzielen oder Zwischenzielen vermerkt wäre.

5. Merkmalsstichprobe

5.1. Umsetzung des Kriteriums „Definition von Qualifikationszielen“

- „Kurze Selbstdokumentation der Studiengänge“ (2010)
- „Dokumentation der Merkmalsstichprobe“ (2011)
- Stichprobenartige Einsicht in Originaldokumente während der 2. Begehung
- Fortschrittsdokumentation im Verfahren der Systemakkreditierung der UBT (Juni 2012)

Die Studiengänge verfügen in sehr unterschiedlichem Maße über dokumentierte Qualifikationsziele. Die bereits akkreditierten Studiengänge (ca. 25%) verfügen über dokumentierte Qualifikationsziele gemäß den Vorgaben des AR. Die Fachgruppe Informatik der Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik, deren Studiengänge nicht akkreditiert sind, hat studiengangsübergreifende Qualifikationsziele formuliert. Auch für einige wenige, andere Studiengänge liegen formulierte Ziele vor, die den Anforderungen gerecht werden.

Bei fast allen anderen Studiengängen gibt es mehr oder weniger pauschale Angaben über Qualifikationsziele, die auch nicht immer so bezeichnet oder gesondert aufgeführt werden. Unter einleitenden Abschnitten wie „Ziele des Studiengangs“, „Ziele, Prüfungen und Qualitätssicherung“ oder „Struktur des Studiengangs“ wird immer wieder auch auf Qualifikationsziele oder Lernziele eingegangen oder auf die vom Bayerischen Hochschulgesetz vorgegebenen Ziele Bezug genommen. Oftmals liegt der Schwerpunkt auf den fachspezifischen Kompetenzen, während auf Schlüsselqualifikationen oder Employability nur sehr allgemein eingegangen wird. Auch die Wege ihrer Umsetzung unterscheiden sich von Studiengang zu Studiengang.

Für einige wenige, ältere Studiengänge liegen keine Konzepte vor, aus denen etwas über Qualifikationsziele hervorgeht. Für sie gelten die Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes und ggf. nähere Angaben in den Prüfungsordnungen. Für diese Studiengänge gilt, dass die UBT anlässlich einer grundlegenden Reform der Studiengänge auf die Einhaltung der aktuellen Anforderungen achten muss. Aus den drei Verfahren der internen Akkreditierung geht eindeutig hervor, dass hierin die Darstellung und die Umsetzung der Qualifikationsziele in angemessener Weise überprüft werden.

Alle vorliegenden Dokumente der Studiengänge beinhalten Aussagen über das Berufsfeld oder berufliche Einsatzfelder für die Absolventen.

Für alle Modulhandbücher, die für alle Studiengänge vorliegen, gilt, dass über die modulbezogenen Lernziele und -inhalte Angaben – wenn auch in sehr unterschiedlicher Differenziertheit – gemacht werden.

Das System der UBT bietet zur Realisierung eine Reihe von Arbeitshilfen an, die zugleich als Checklisten für die interne und externe Evaluation dienen können. Dies sind im Einzelnen:

- „Leitlinien zur Erstellung eines Konzeptes im Rahmen der Einrichtung eines neuen Studiengangs an der Universität Bayreuth“
- Arbeitshilfen und Checklisten für Studien- und Prüfungsordnungen
- „Leitfaden für die Prüfungs- und Studienordnungen von Bachelor-/Master-Studiengängen an der Universität Bayreuth“, vorgelegt vom Studierendenparlament.
- „Hilfe zur Formulierung von Qualifikationszielen“

Alle diese Dokumente orientieren sich an den Vorgaben des Bolognaprozesses, der ESG, der KMK und des AR.

Die ursprünglich festgestellten Mängel beim Merkmal Qualifikationsziele haben einerseits ihren systematischen Grund darin, dass sowohl das Steuerungssystem als auch das System der Qualitätssicherung erst Schritt für Schritt eingerichtet wurden und bisher auch nicht auf alle Studiengänge angewandt wurden. Eine ex ante Überprüfung fand in systematischer Weise bisher nur bei Akkreditierungen statt, die ex post Bewertung wurde im Rahmen von Lehr- und Studiengangsevaluation (beide durch Befragung der Studierenden) zumindest in Ansätzen vorgenommen. Das vorgelegte System sieht nun verbindlich vor, diese Merkmale im Steuerungssystem zu berücksichtigen und ihre Realisierung im Qualitätssicherungssystem auch zu überprüfen.

5.2. Umsetzung des Kriteriums „Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung“

Die studentische Arbeitsbelastung wird an der UBT für die einzelnen Studiengänge als auch Module aufgeschlüsselt. Aufgrund der Diversität der Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation ist der Umgang mit der Arbeitsbelastung nach Angaben der Gesprächspartner ebenfalls uneinheitlich gegeben. Eine systemische Befragung der Arbeitsbelastung fand erstmals 2012 im Rahmen der Studiengangsevaluation statt – woraus sich zentral Maßnahmen ableiten lassen sollten. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen wurden in den Fakultäten besprochen und fanden Eingang in die Lehrberichte.

Auch in der Handreichung „Informationen zum Lehrbetrieb in modularisierten Studiengängen“ ist die studentische Arbeitsbelastung berücksichtigt. Hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, sofern der Arbeitsaufwand zu hoch sein sollte, eine Änderung (Unterstützung des Lernpro-

zesses, inhaltliche Umgestaltung oder Anpassung der ECTS) zu erfolgen hat. Weiterhin ist die UBT darum bemüht, dass ihre Studiengänge auch in Teilzeit angeboten werden.

Die Anpassung der Arbeitsbelastung wird systematisch in den Lehrberichten erfasst und dokumentiert. Es könnte noch deutlicher herausgearbeitet werden, an welchen Punkten Maßnahmen des Qualitätssicherungssystems zum Einsatz kommen.

5.3. Umsetzung des Kriteriums „Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren“

In der Dokumentation zur Merkmalsstichprobe vom Mai 2011 legt die UBT ein ausführliches Dokument zur Merkmalsstichprobe „Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Zulassungsverfahren“ vor.

Die externen Vorgaben, auf die sich die Verfahren der UBT stützen, werden präzise benannt. (Dokumentation 2011, Merkmal 3, S. 23). In einer zusammenfassenden Übersicht wird getrennt für Bachelor- und Masterstudiengänge berichtet, welche Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen sind und welche Leistungen und Kompetenzen ggf. im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren erhoben werden (Dokumentation, S. 3-6, Tabellen). Dabei unterscheidet die Übersicht nicht ganz deutlich zwischen Empfehlungen und „harten“ Zugangsvoraussetzungen (S. 4).

Die universitätsinterne sowie den Studierenden zugänglich gemachte Dokumentation der Zugangsvoraussetzungen und ggf. Eignungsfeststellungsverfahren waren nicht ganz stringent, da Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen nicht für alle Studiengänge transparent und einheitlich für Studieninteressierte zur Verfügung standen.

In den Unterlagen aus 2015 ist nun deutlich dargestellt, dass die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium sind in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen festgehalten sind. Um Studieninteressierten einen kompakten Überblick über die Zugangsvoraussetzungen zu vermitteln, hat die UBT die Internetseiten für Studieninteressierte grundlegend überarbeitet. Für die einzelnen Studiengänge geben spezielle Seiten übersichtlich Auskunft über die wichtigsten Fakten wie beispielweise der Studienabschluss, die Regelstudienzeit, der Studienbeginn und die Zulassungsvoraussetzungen bzw. -beschränkungen. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Broschüre „Studieren & Leben in Bayreuth“, die wie auch die Internetseiten durch die Zentrale Studienberatung erstellt wurde und aktuell gehalten wird.

5.4. Programmstichproben

Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.), „Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas“ (B.A.) und „Energy Science and Technology“ (M.Sc.) wurden im Wintersemester 2012/13 begutachtet. Für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wurde eine Begutachtung auf Aktenlage vorgenommen, da die Akkreditierung des Studiengangs nicht länger als drei Jahre zurück lag.

Aus Sicht der Gutachter verdeutlichten die Berichte der Programmstichproben, dass das Qualitätsmanagementsystem in den Studiengängen zu dem Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht umfassend etabliert war und auch nicht von allen Beteiligten insgesamt akzeptiert wurde. Durch die Einführung und Erprobung der internen Akkreditierungen sind hier deutliche Verbesserungen spür- und erlebbar geworden.

Insbesondere bei dem Studiengang „Energy Science and Technology“ wurden Schwächen aufgezeigt, die darauf hinweisen, dass das Studienprogramm in einigen Aspekten den Vorgaben des AR bzw. den ländergemeinsamen oder landesspezifischen Vorgaben nicht in angemessener Weise entsprechen. Es wurde durch die Gutachtergruppe festgestellt, dass das Modularisierungskonzept nicht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht.

So kamen die Gutachtergruppen für die Studiengänge „Energy Science and Technology“ und „Angewandte Afrikastudien“ insgesamt zu dem Schluss, dass das universitätsweite Qualitätsmanagement stärker mit der Studiengangkoordination vernetzt werden sollte.

Anhand der drei durchgeführten internen Akkreditierungen konnte die UBT verdeutlichen, dass das Verfahren geeignet ist die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Die entsprechenden Konsequenzen werden gezogen, in dem Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Überprüfung der Umsetzung der Auflagen steht allerdings zum Zeitpunkt der Begutachtung noch aus.

Für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wurde festgehalten, dass die Erfassung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der im Jahr 2012 eingeführten Studiengangsevaluation erfolgt. Es blieb aber unklar, wie die Ergebnisse in die Umgestaltung der Studiengänge einfließen. Die Ergebnissen der Workload-Erhebung werden mittlerweile konsequent in den Lehrberichten der Fakultäten dokumentiert, auch wird hier auf den Umgang mit den Ergebnissen eingegangen.

6. Resümee

Eine positive Systemakkreditierung solle der Hochschule bescheinigen, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Somit wären Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet wurden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert. Mit der Einführung der internen Akkreditierungsverfahren hat die Universität Bayreuth gezeigt, dass die Verfahren der internen Qualitätssicherung geeignet sind diese Erfordernisse zu erfüllen. Das Verfahren dient zudem dazu, die Studiengänge in Bezug auf die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Kontrollinstrumente und Verbindlichkeiten sind festgelegt

Die Kommunikation zwischen Hochschulleitung und PK LuSt bezüglich einiger Qualitätskriterien wurde im laufenden Systemakkreditierungsverfahren kontinuierlich verbessert und in ihrer Zusammensetzung (alle Studiendekane, d.h. Antragssteller und damit ihre eigenen Kontrolleure) ist nun eindeutig geregelt, dass Antragsteller nicht die eignen Studienprogramme überprüfen. Somit ist das System geeignet, ihre Funktion in der Qualitätssicherung wahrzunehmen. Die Philosophie der kulturellen Vielfalt an der Universität Bayreuth sollte gegenüber zentralen Kriterien und Vorgaben und deren Kontrolle zurücktreten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist nun sichergestellt, dass zur Überprüfung eine unabhängige und weisungsungebundene Prüfinstanz eingerichtet ist, die gewährleistet, dass eine Trennung zwischen Qualitätserzeugung und Qualitätsüberprüfung erfolgt. Eine Systematisierung der Informationsweitergabe zwischen Fakultäten und Hochschulleitung hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich stattgefunden, ohne die Autonomie der Fakultäten zu beschneiden. Regelungen für den Konfliktfall wurden getroffen, kamen bislang aber noch nicht zur Anwendung.

Zur Lokalisierung und Bedeutung des „externen Blicks“ hat die Universität Bayreuth im Laufe des Systemakkreditierungsverfahrens erhebliche Anstrengungen unternommen, diesen in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren. Gemäß Qualitätssicherungs- und Evaluationssatzung werden nun alle Studiengänge kontinuierlich extern überprüft. Die Kriterien und Verfahren der externen Evaluation sind öffentlich, zudem sind Anzahl und Zusammensetzung der externen Berater für die externe Evaluation der Studiengänge eindeutig benannt.

Die Erhebung des Absolventenverbleibs mit dem Qualitätsziel „Zufriedenheit der Absolventen“ erfolgt über das Bayerische Absolventenpanel bzw. die Absolventenstudien, die vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung durchgeführt werden. Insbesondere die Ergebnisse der Absolventenstudien sollen auf Ebene der Studiengänge eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Neben der bereits seit längerem durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation führt die Universität Bayreuth seit dem Sommersemester 2012 eine Studiengangsevaluation durch. Aus Sicht der Gutachter ist es gut gelungen, die sich aus beiden Evaluationen ergebenden Maßnahmen in Form von Lehrberichten der Fakultäten zu dokumentieren. Verantwortlichkeiten und Zeitpläne der Umsetzung wurden eindeutig benannt und es wurden einheitliche Bewertungskriterien zur Ableitung von Maßnahmen (Kennzahlen/Indikatoren) definiert.

Der Struktur- und Entwicklungsplan STEP 2020+ und Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten sind als Bedingungen im Qualitätsmanagementsystem definiert. Nun geht es darum den Zeitplan umzusetzen.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

(diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

1. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010)

5.4.1 Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium ist erfüllt.

5.4.2 System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule verfügt und nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls be-

stehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;

- die Beteiligung bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium ist erfüllt.

5.4.3 Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügen.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium ist erfüllt.

5.4.4 Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium ist erfüllt.

5.4.5 Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

5.4.6 Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium ist erfüllt.

5.4.7 Joint Programmes

Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien 5.4.1 bis 5.4.6 sicherzustellen.

Das Kriterium ist erfüllt.

2. Bewertung der Umsetzung der Kritikpunkte, die zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben

Die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems der Universität Bayreuth im Bereich Lehre und Studium wird aufgrund der folgenden Kritikpunkte versagt:

- Bei der regelmäßigen internen Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation ist zu gewährleisten, dass eine Überprüfung der Studiengänge in Bezug auf die Anforderungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum erfolgt und die Studiengänge mit den KMK-Strukturvorgaben und den Vorgaben des Akkreditierungsrates kompatibel sind. Es sind Kontrollinstrumente und Verbindlichkeiten festzulegen, wie die Studiengänge über-

prüft werden. Es ist auf eine klare Aufgabentrennung der bestehenden Gremien zu achten. Zur Überprüfung ist eine unabhängige und weisungsungebundene Prüfinstanz einzurichten, die gewährleistet, dass eine Trennung zwischen Qualitätserzeugung und Qualitätsüberprüfung erfolgt.

Kritikpunkt umgesetzt.

- Die Universität Bayreuth demonstriert an mindestens drei Verfahren der internen und externen Studiengangüberprüfung, die das Fächerspektrum der Universität abdecken, die Anwendung des eigenen Qualitätssicherungssystems, indem sie den Verlauf beschreibt und die Entscheidungsbegründung dokumentiert.

Kritikpunkt umgesetzt.

- Die sich aus Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation ergebenden Maßnahmen hat die Universität Bayreuth in geeigneter Form zu dokumentieren. Verantwortlichkeiten und Zeitpläne der Umsetzung sind eindeutig zu benennen. Es sind einheitliche Bewertungskriterien zur Ableitung von Maßnahmen (Kennzahlen/Indikatoren) zu definieren. Auch für die Ableitung von Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen der Workload-Erhebung ergeben, sind eindeutige Kriterien zu nennen (Wie finden sich die Ergebnisse bei einer Umstrukturierung der Studiengänge wieder?). Es ist ein Aktivitätenplan vorzulegen, wie in den Fakultäten mit den Ergebnissen der Workload-Erhebung umgegangen wird. Für die Studiengangsevaluation ist zu klären, wer und in welchen Intervallen befragt wird, die Angaben sind zu präzisieren.

Kritikpunkt umgesetzt.

- Es ist ein Verfahren zur Erhebung und Nutzung von Daten zum Absolventenverbleib zu etablieren. Es ist deutlich darzustellen, wie Ergebnisse in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

Kritikpunkt umgesetzt.

- Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Stabsstelle QM sind zu definieren und öffentlich zu machen. Es ist präzise zu beschreiben, inwieweit die Stabsstelle mit Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Prüfprozesse der Studiengänge ausgestattet ist.

Kritikpunkt umgesetzt.

- Die Anzahl und Zusammensetzung der externen Berater für die externe Evaluation der Studiengänge ist eindeutig zu benennen. Die definierten Kriterien, die zur Einleitung einer externen Evaluation führen, sind öffentlich zu machen.

Kritikpunkt umgesetzt.

Folgende weitere Kritikpunkte werden ausgesprochen:

- Die Musterstudien- und Prüfungsordnungen sind zu korrigieren. In § 11 ist darzustellen, dass sich die Prüfungen auf die Module beziehen. Die Formulierung „[Die Prüfungen] beziehen sich auf die Lernziele der zugehörigen Lehrveranstaltung/en“ ist zu überarbeiten.

Kritikpunkt umgesetzt.

- Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen sind für alle Studiengänge transparent und einheitlich für Studieninteressierte zur Verfügung zu stellen.

Kritikpunkt umgesetzt.

3. Akkreditierungsvorschlag an die Akkreditierungskommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Universität Bayreuth ohne Auflagen.

Zur Optimierung des Qualitätssicherungssystems von Studium und Lehre werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Auswahl sowie die Verantwortlichkeit für die Auswahl der zu evaluierenden Veranstaltungen für die Lehrevaluation sollten präziser in der Qualitätssicherungs- und Evaluationsatzung beschrieben sein.
2. Die Rückmeldungen an die Studierenden zu den Lehr- und Studiengangsevaluationen sollten stärker formalisiert werden. Es sollte deutlicher dargestellt sein, dass die Vollversammlung der Information über die Ergebnisse der Befragungen dient und dort die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Studienprogramme für die Studierenden gegeben ist. Es sollte überlegt werden, ob die Fachschaft als legitimierte Vertretung der Studierende einbezogen werden sollte.
3. Der Einbezug der Lehrenden in die Studiengangsevaluation sollte systematisiert/gestärkt werden. Dies könnte z. B. durch eine Befragung der Lehrenden oder durch einen koordinierten Austausch erfolgen. Die Ergebnisse sollten Eingang in den Lehrbericht finden.
4. Aus der Qualitätssicherungs- und Evaluationsatzung sollte deutlich hervorgehen, dass die Workload-Erhebung Teil der Studiengangsevaluation ist.
5. In der Qualitätssicherungs- und Evaluationsatzung (§22 (5)) sollte präzisiert werden, wie damit umgegangen wird, wenn die Feststellung der Durchführung von Maßnahmen auf der Basis des Lehrberichts zwischen Stabsstelle QS und QS-Beirat nicht übereinstimmend ist.
6. Für den QS-Beirat sollte eine Geschäftsordnung erarbeitet werden.
7. In den internen Akkreditierungsprozess der Studiengänge sollte die output-Orientierung deutlicher hervorgehoben werden. Im Rahmen des Verfahrens sollte verbindlich Gelegenheit gegeben werden Abschlussarbeiten und andere Prüfungsergebnisse einsehen zu können.
8. Es sollte eine Wirkungskontrolle eingeführt werden, wenn Empfehlungen aus Studiengangs- oder Lehrevaluationen nicht gefolgt wird. Es sollte eine Instanz eingerichtet werden, die prüft, ob die Studiendekane Prozesse zur Verbesserung etabliert wurden.
9. Es wird empfohlen, die konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 – 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, hochschulweit einheitlich festzusetzen.
10. In die Grundordnung sollte bei der Präsidialkommission für Studium und Lehre ein Verweis auf die Qualitätssicherungs- und Evaluationsatzung aufgenommen werden.

11. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements beim Vizepräsidenten für Lehre und Studierende sollte deutlicher geregelt werden. Bei der Weiterentwicklung sollte sich die Universität Bayreuth an den Erfahrungen anderer systemakkreditierter Hochschulen orientieren und sich mit diesen austauschen.
12. Die Qualitätssicherung sollte auch als Teil des Internationalisierungskonzepts verstanden werden, die mit den Partnern der Hochschule abgestimmt werden sollte, um die Anschlussfähigkeit an den europäischen Hochschulraum weiter zu befördern.
13. Für die Umsetzung des STEP 2020+ wäre ein präzisierter terminlich- planerischer Unterbau mit Verantwortlichkeiten wünschenswert, so dass für eine strategische Planung die erforderliche verbindliche Angabe von Terminzielen oder Zwischenzielen vermerkt wäre.

Anhang: Liste der angebotenen Studiengänge an der Universität Bayreuth

(Stand: 13. Juli 2010)

Studiengang	Abschlussbezeichnung
Health Care Management	MBA
Sportmanagement	MBA
Angewandte Informatik	B.Sc.
Angewandte Informatik	M.Sc.
Biologische Physik	M.Sc.
Computer Science	M.Sc.
Mathematik	B.Sc.
Mathematik	M.Sc.
Physik	B.Sc.
Physik (Kondensierte Materie)	M.Sc.
Technomathematik	B.Sc.
Technomathematik	M.Sc.
Wirtschaftsmathematik	B.Sc.
Wirtschaftsmathematik	M.Sc.
Biochemie	B.Sc.
Biochemie und Molekulare Biologie	M.Sc.
Biodiversität und Ökologie	M.Sc.
Biologie	B.Sc.
Chemie	B.Sc.
Experimental Geosciences	M.Sc.

Geographische Entwicklungsforschung Afrikas	B.A.
Geographie	B.Sc.
Geoökologie -Umweltnaturwissenschaften-	B.Sc.
Geoökologie -Umweltnaturwissenschaften-	M.Sc.
Global Change Ecology	M.Sc.
Humangeographie - Stadt- und Regionalforschung	M.Sc.
Macromolecular Science	Elitestudienprogramm, Zertifikat
Materialchemie und Katalyse	M.Sc.
Molekulare Ökologie	M.Sc.
Natur- und Wirkstoffchemie	M.Sc.
Physische Geographie	M.Sc.
Polymer Science	M.Sc.
Polymer- und Kolloidchemie	B.Sc.
Betriebswirtschaftslehre	B.Sc.
Betriebswirtschaftslehre	M.Sc.
Economics	B.Sc.
Economics (Volkswirtschaftslehre)	M.Sc.
Gesundheitsökonomie	B.Sc.
Gesundheitsökonomie	M.Sc.
Internationale Wirtschaft und Entwicklung	B.A.
Internationale Wirtschaft & Governance (IWG)	M.A.
Rechtswissenschaft	Staatsexamen
Rechtswissenschaften LL.M.	Magister LL.M.

Wirtschaftsingenieurwesen	B.Sc.
African Language Studies	M.A.
Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst	B.A.
Afrikanologie	Aufbau-studium
Anglistik/Amerikanistik	B.A.
Etudes Francophones	M.A.
Germanistik	B.A.
Intercultural Anglophone Studies	M.A.
Interkulturelle Germanistik	M.A.
Interkulturelle Studien / Intercultural Studies	B.A.
Literatur im kulturellen Kontext	M.A.
Literatur und Medien	M.A.
Medienkultur und Medienwirtschaft	M.A.
Musik und Performance	M.A.
Musiktheaterwissenschaft	B.A.
Sprache-Interaktion-Kultur	M.A.
Theater und Medien	B.A.
Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas	B.A.
Ethnologie	B.A.
Europäische Geschichte	B.A.
Kultur und Gesellschaft Afrikas	M.A.
Kultur- und Sozialanthropologie	M.A.
Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion	B.A.

Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion (alte Bezeichnung; neu: Religionswissenschaft)	M.A.
Mitteleuropa und angelsächsische Welt 1300-2000	M.A./Promotion
Philosophy and Economics	B.A.
Philosophy and Economics	M.A.
Sportökonomie	B.Sc.
Sportökonomie	M.Sc.
Automotive Components Engineering and Mechatronics	M.Sc.
Biotechnology and Process Engineering	M.Sc.
Energy Science and Technology	M.Sc.
Engineering Science	B.Sc.
Materials Science and Engineering	M.Sc.
Materialwissenschaft	Diplom
Materialwissenschaft u. Werkstofftechnik	B.Sc.
Umwelt- und Bioingenieurwissenschaft	Diplom
Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik	B.Ed.
Modellversuch Bachelor of Science, LA Gym	B.Sc.
Modellversuch Master of Education, LA Gym	M.Ed.
Lehramt an Gymnasien	Staatsprüfung
Lehramt an Realschulen	Staatsprüfung